

DARMSTÄDTER BETEILIGUNGSKODEX

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zur weiteren Verbesserung von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz in 2012 entschlossen, einen "Darmstädter Beteiligungskodex" zu erarbeiten. Mit der Einführung des Kodex zählt Darmstadt zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

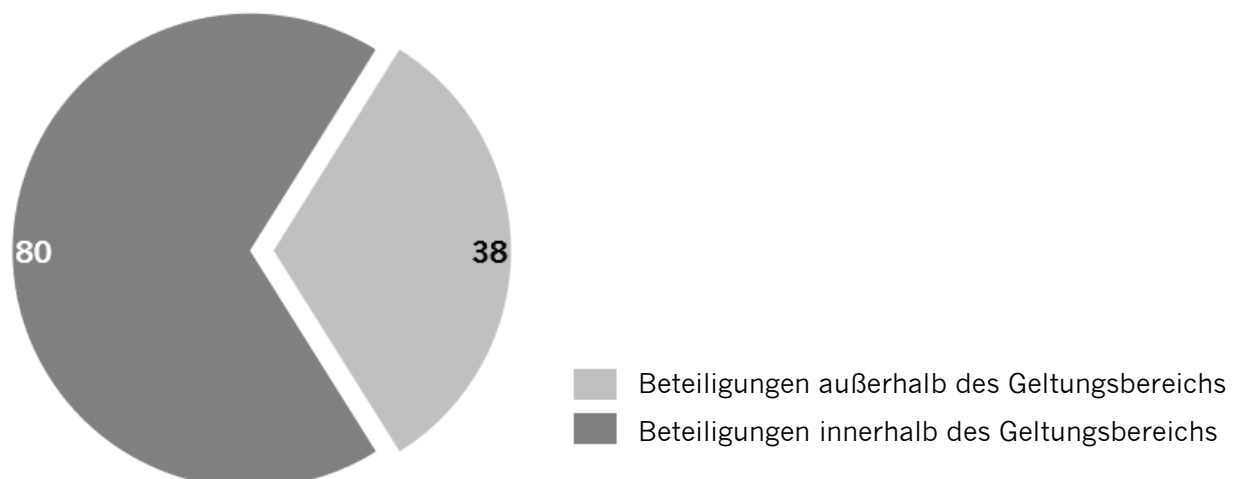
Bei der Ausarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex ging es darum, die kommunalen Anforderungen herauszustellen. Der Kodex soll das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und kommunalen Beteiligungsunternehmen weiter erhöhen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben den Darmstädter Beteiligungskodex im Jahr 2012 mit der Maßgabe beschlossen, dass die Regelungen für die Mehrheitsbeteiligungen (> 50 %) der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu einer einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Durch die erstmalige Überarbeitung des Kodex in 2014 wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern. Mit der Überarbeitung des Kodex im Jahr 2018 erfolgte eine Verstärkung der Transparenz der Unternehmensführung und zudem eine stärkere Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility). Durch die Überarbeitung in 2022 soll u.a. eine stärkere Einbindung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in das unternehmerische Handeln der Geschäftsleitung und in die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsgremiums, eine stärkere Digitalisierung sowie eine verbesserte Resilienz der Geschäftsmodelle der Unternehmen erfolgen.

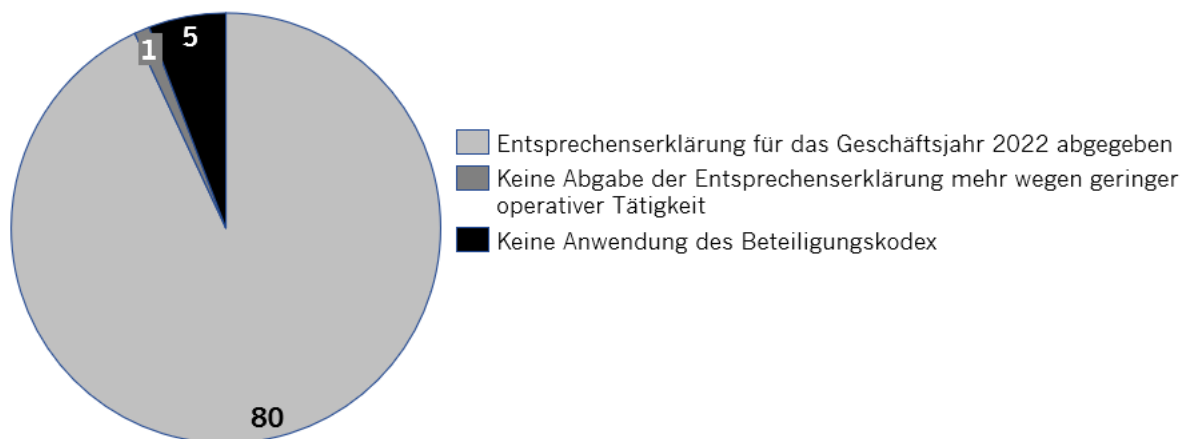
Als Beteiligung im Sinne des Darmstädter Beteiligungskodex werden neben den Personen- und Kapitalgesellschaften, wie GmbH & Co. KG bzw. GmbH und AG, auch die Eigenbetriebe als Sondervermögen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Zweckverbände, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit maximal einer weiteren Gebietskörperschaft beteiligt ist, gesehen. Diese Definition ist unabhängig von der juristischen Definition einer Beteiligung.

Von den im Beteiligungsbericht dargestellten 118 Beteiligungen (einschließlich Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt) (Vorjahr: 118) fallen 80 Beteiligungen (Vorjahr: 80) in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex.



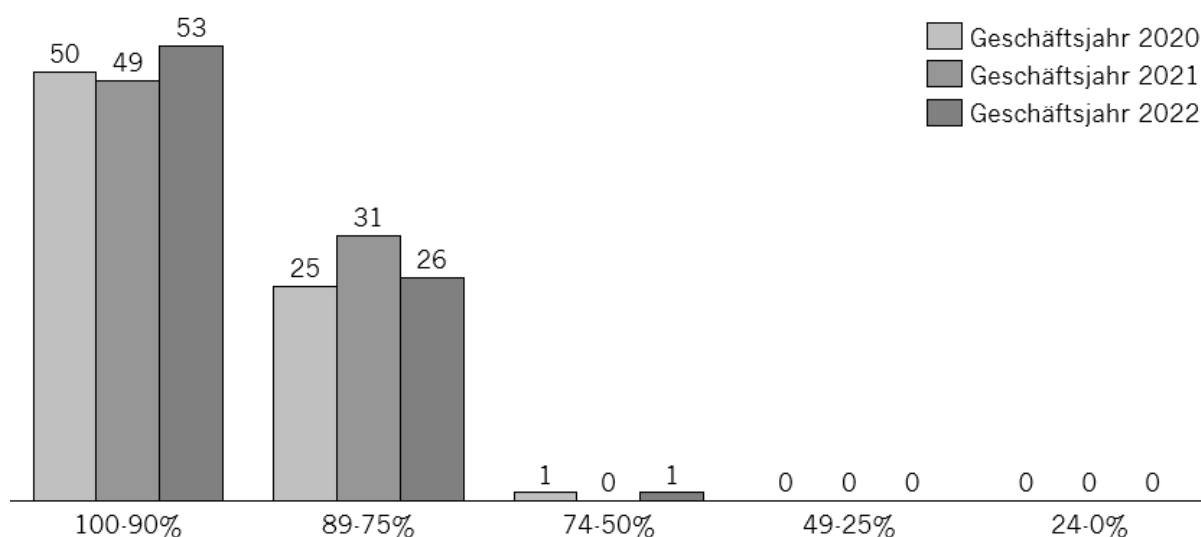
DARMSTÄDTER BETEILIGUNGSKODEX

Von diesen 80 Mehrheitsbeteiligungen haben 74 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Zudem haben sechs weitere Beteiligungen eine Entsprechenserklärung abgegeben, die freiwillig den Darmstädter Beteiligungskodex anwenden. Somit haben insgesamt 80 (Vorjahr: 80) Beteiligungen eine Entsprechenserklärung abgegeben.



Von den sechs Mehrheitsbeteiligungen (Vorjahr: fünf), die keine Entsprechenserklärung abgegeben haben, haben bei fünf Beteiligungen deren jeweilige Fremd-/Gesellschafter der Anwendung des Darmstädter Beteiligungskodex nicht zugestimmt. Bei einer weiteren Beteiligung wird aufgrund der inzwischen geringen operativen Tätigkeit auf die Abgabe einer Entsprechenserklärung verzichtet.

Die Empfehlungen¹ aus dem Darmstädter Beteiligungskodex werden von den Beteiligungen zu hohen Anteilen erfüllt. Bis auf eine Beteiligung erfüllen alle Beteiligungen mehr als 75 % der Empfehlungen. Dies zeigt die Auswertung der 80 abgegebenen Entsprechenserklärungen:



Im Anhang ist der vollständige Darmstädter Beteiligungskodex mit den einzelnen Empfehlungen und zusätzlich den Erläuterungen der Unternehmen bei vorliegenden Abweichungen dargestellt.

¹ Je nach Rechtsform und Gesellschaftszweck gibt es durch die Überarbeitung in 2022 bis zu 97 Empfehlungen.